

## Anlage 1 Raum- und Funktionsprogramm

### Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße

#### Stadtbezirk 20, Hadern

Das Raum- und Funktionsprogramm orientiert sich an der konzeptionellen Ausrichtung des Familien- und Beratungszentrums. Es ist Teil seiner Strukturqualität.

#### 1. Nutzeinheiten

Für die präventive und beratende Familienarbeit sowie für die Arbeit mit Kindern (0 bis 10-Jährige) sollen flexible Raumnutzungsmöglichkeiten gegeben sein. Geplant sind niedrigschwellige Treffpunktmöglichkeiten für Familien, dazu Förderprogramme für sozial belastete Familien (Opstapje, Hippy), Kursprogramme für Eltern, z.B. Elternkompetenztrainings, Gruppen für Eltern, Erziehungsberatung, Kleinkinderspielgruppen mit und ohne Eltern, offene Krabbelgruppen, angeleitete Spiel- und Fördergruppen. Die Schulsozialarbeit initiiert schulbezogene Kurse, Hausaufgabengruppen und erlebnispädagogische Angebote (u.a in den Schulferien). Eine Mittagsversorgung sollte punktuell möglich sein. Zur einfachen und schnellen Orientierung für Familien und ihre Kinder ist auf eine übersichtliche Raumaufteilung Wert zu legen.

Das geplante Beratungs- und Familienzentrum soll folgende Räume umfassen:

#### Foyer/Eingangsbereich und Kinderwagenabstellraum

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte des Familien- und Beratungszentrums. Der Zugang zur Einrichtung ist über ein einladend und großzügig gestaltetes Foyer zu erschließen, das zum Verweilen, Spielen und zur Kommunikation einladen soll.

Direkt in der Nähe des Eingangsbereichs ist ein separater Kinderwagenabstellraum einzuplanen.

Im Zugangsbereich selbst sind ein Windfang sowie eine Sauberlaufzone mit großzügig bemessenen Fußabstreifmatten erforderlich .

#### (1) Cafeteria mit Küchenzeile und Tresen

Der Cafébereich wird als allgemeiner Aufenthaltsraum, als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit für Familien und - ggfs. - für den Mittagstisch genutzt. Dort ist an geeigneter Stelle eine Theke zur Küche hin zu integrieren. Die Theke ist mit Wasseranschluss, Waschbecken, Geschirrspüler (halbgewerblich) und Kühlung (Auszug) für die Getränke auszustatten. Geeignete, absperrbare Hängeschränke, bzw. absperrbarer Stauraum, zur Platzierung des Thekengeschirrs sollen vorhanden sein. Licht- und Tonsteuerung für den Cafébereich sollen von der Theke aus möglich sein. Die Theke muss in Teilbereichen für behinderte Menschen unterfahrbar sein.

Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen für 30 Personen sind zu berücksichtigen.

Ein Antennenanschluss, ausreichend Steckdosen (davon einer für Drehstrom), Datenleitungen und Anschlussmöglichkeiten für einen Videobeamer sind im Cafébereich einzuplanen. Weiterhin ist eine Gegensprechanlage zur Eingangstür vorzusehen.

Der Cafébereich muss gut einsehbar sein. Er ist so anzulegen, dass er auch nach außen hin (zur Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann. Gleichzeitig ist auf ausreichend Sonnenschutz zu achten.

Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein. Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Ein strapazierbarer und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.

Der Zugang zu diesem Raum ist offen, freundlich und gut einsehbar zu gestalten. Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

#### (2) Vorratsraum zur Cafeteria und Getränkelager

Der Cafeteria sind ein Vorratsraum und ein Getränkelager zuzuordnen.

#### (3) Gruppenraum mit Verbindungstür zur Cafeteria

Ein geeigneter Raum zur Nutzung für Eltern-Kind-Gruppen und (Klein)Kindergruppen ist einzuplanen. Während der Betreuung der Kinder soll es Eltern, Großeltern und anderen Personen möglich sein, sich in der Cafeteria aufhalten zu können. Der Raum soll deshalb direkt neben der Cafeteria liegen und durch eine Schiebetür Verbindung zu dieser haben. Er wird variabel genutzt werden: Zum einen mit Tischen, Stühlen etc. ausgestattet als Spiel- und Bastelraum, zum anderen auch für Gruppenspiele mit den Kindern. Die Tische und Stühle sollen deshalb in einem naheliegenden Lagerraum zu verstauen sein. Auf einen strapazierbaren und leicht zu reinigenden Bodenbelag ist zu achten. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, sollte nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen. Eine Anschlussmöglichkeit für ein Waschbecken ist einzuplanen.

#### (4) Küche mit Lagerraum

Die Küche ist direkt im Anschluss an das Café anzusiedeln. Von der Küche zur Theke im Cafébereich ist eine abschließbare Durchreiche einzuplanen. Gemeinsames Kochen mit Familien und Kindern ist geplant. Auch das Angebot eines Mittagstisches für sechs bis zehn Kinder und das Erstellen kleiner Mahlzeiten muss von der Küche aus möglich sein.

Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten. Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Handwaschbecken, Herd (halbgewerblich), Geschirrspüler (halbgewerblich), Dunstabzug, Mikrowelle. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind absperrbare Hängeschränke einzuplanen. Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten. Für den gemeinsamen Mittagstisch, der in der Küche eingenommen wird, für Kursangebote und zum gemeinsamen Kochen mit Eltern und Kindern muss in der Küche genügend Platz für einen großen Tisch mit Stühlen vorhanden sein. Die entsprechenden elektronischen Anschlüsse müssen vorhanden sein. Ein zentraler Not-Abschalter für die Küchensteckdosen (Sicherheit) ist vorzusehen.

Ein Lagerraum ist der Küche zuzuordnen. Für den Lagerraum sind ein weiterer Kühlschrank und ein Gefrierschrank vorzusehen.

#### (5) Beratungszimmer SBH, BST

Das Beratungszimmer ist für die präventive Arbeit mit Familien, für individuelle Einzelberatungen, für Therapieangebote und Helferkonferenzen vorzusehen. Eine Nutzung durch KollegInnen des regional zuständigen Sozialbürgerhauses und der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle ist zu überlegen. Das Zimmer ist mit elektronischen Anschlüssen (Telefon, Datenleitungen, etc..) auszustatten. Es ist in ruhiger Lage anzusiedeln.

(6) Raum Schulsozialarbeit

Dieser Raum muss sich für Einzelfallhilfe, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungstraining, etc. eignen. Er wird für Kurse und für die differenzierte Gruppenarbeit mit Familien und Kindern genutzt. Die Ausstattung mit den elektronischen Anschlüssen (Telefon, Datenleitungen, etc..) ist zu berücksichtigen.

(7) Besprechungszimmer / Gruppenraum

Dieser Raum muss so konzipiert werden, dass Beratungs- und Familiengespräche, Helferkonferenzen und Einzelförderungen durchführbar sind. Datenleitungen, Steckdosen sowie ein Antennenanschluss sind einzuplanen. Auf eine ruhige Lage ist zu achten.

(8) Allgemein buchbarer Raum (Beratung, Angebote)

Im allgemein buchbaren Raum können Angebote der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung (z. B. von Hippy und Opstapje) stattfinden. Der Raum kann von Ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen des Zentrums für die Durchführung von Kursen genutzt werden. Datenleitungen, Steckdosen sowie ein Antennenanschluss sind einzuplanen.

(9) Lager zu den Gruppenräumen

Den Besprechungs-, Beratungszimmern und Gruppenräumen ist in unmittelbarer räumlicher Nähe ein Lagerraum zuzuordnen.

(10) Spiel- und Bastelwerkstatt

In der Spiel- und Bastelwerkstatt können kreative Kurse, Workshops und themenzentrierte Gruppenarbeit stattfinden. Eine Spielecke für z.B. Legospiel und ausreichend Platz für einen Tisch mit Stühlen zum Malen, Basteln, Werken und für Brettspiele müssen vorhanden sein. Der Bodenbelag soll strapazierfähig und leicht zu reinigen sein.

Die Ausstattung des Raumes mit Datenleitungen ist vorzusehen. Die Beleuchtung ist je nach der Nutzung zu planen. Für spezielle Spielkonsolen sind Datenleitungen und Steckdosen sowie ein Antennenanschluss einzuplanen. Ein strapazierfähiger, leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.

(11) Nebenraum zur Bastelwerkstatt

Zur Materialaufbewahrung ist der Spiel- und Bastelwerkstatt ein Nebenraum anzugliedern.

(12) Spielraum / Kinderklub

Neben Spiel- und Klubangeboten kann auch Hausaufgabenbetreuung für Grundschulkinder stattfinden. Tische mit Stühlen für die Erledigung der Hausaufgaben müssen vorhanden sein. Ein Kicker sollte aufgestellt werden können. Der Bodenbelag soll strapazierfähig und leicht zu reinigen sein. Gemäß der Ausstattung der Spiel- und Bastelwerkstatt ist die Ausstattung des Raumes mit Datenleitungen vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen. Für spezielle Spielkonsolen sind Datenleitungen und Steckdosen sowie ein Antennenanschluss einzuplanen. Ein strapazierfähiger, leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.

(13) Büro Leitung und Verwaltungskraft (zwei Arbeitsplätze)

In diesem Raum sind die Leitung mit einer ganzen und die Verwaltungskraft mit

einer halben Stelle zu berücksichtigen. Der Raum muss sich deshalb für zwei Arbeitsplätze mit zwei Schreibtischen eignen.

Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen muss zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle und Anschlüsse für Telefon, Fax, etc. sind vorzusehen. Eine der Nutzung entsprechende Beleuchtung ist zu berücksichtigen.

Der Büroraum ist in der Nähe des Eingangsbereichs zu platzieren und muss einen optischen Bezug zur Eingangssituation ermöglichen. Eine Gegensprechanlage zur Eingangstür ist einzuplanen.

#### (14) Büro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (drei Arbeitsplätze)

Das Büro muss für drei Arbeitsplätze geeignet sein. Die Arbeitsplätze mit Schreibtischen müssen entsprechend situiert werden können.

Wie oben dargestellt, muss eine ausreichende Anzahl von Steckdosen zur Verfügung stehen. Zudem sind die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle und Anschlüsse für Telefon, Fax, etc.. vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen.

#### (15) Lager Büro

Zur Aufbewahrung datengeschützter Unterlagen ist ein Lager an die Büros anzuschließen.

#### (16 – 19) Sanitärbereich

Eine behinderten-, v.a. rollstuhlgerechte, Toilette mit rechts und links abklappbaren Haltegriffen ist einzuplanen. Ein Wickeltisch, ein kleines WC sowie ein kleines Waschbecken für 0 bis 4-Jährige Kinder sind, soweit der Platz vorhanden ist, in dem Behinderten-WC zu platzieren. Toiletten für Damen und Herren sind einzuplanen sowie für das Personal eine Personaltoilette mit Dusche.

#### (20) Putzkammer

Eine separate Putzkammer mit Wasseranschluss und Ausgussbecken sowie Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine und einen Trockner ist vorzusehen.

## 2. Raumprogramm

Das Raumprogramm soll wie folgt aussehen:

lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 NF 1–6 in qm
	Foyer Eingangsbereich	
	Kinderwagenabstellraum/Nähe Eingang	
1	Cafeteria mit Küchenzeile und Tresen	60,00
2	Vorratsraum zur Cafeteria und Getränkelager	10,00
3	Gruppenraum mit Verbindungstür zur Cafeteria	30,00
4	Küche mit Lagerraum	25,00
5	Beratungszimmer SBH, BST	20,00
6	Raum Schulsozialarbeit	25,00
7	Besprechungszimmer / Gruppenraum	20,00
8	Allgemein buchbarer Raum (Beratung, Angebote)	25,00
9	Lager in räumlicher Nähe zu den Gruppenräumen	10,00

lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 NF 1–6 in qm
10	Spiel- und Bastelwerkstatt	30,00
11	Nebenraum zur Bastelwerkstatt	10,00
12	Spielraum / Kinderklub	35,00
13	Büro mit zwei Arbeitsplätzen (Leitung und Verwaltungskraft)	20,00
14	Büro für drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	25,00
15	Lager Büro	5,00
16	WC Damen	
17	WC Herren	
18	WC behindertengerecht mit Wickeltisch	
19	WC Personal mit Dusche	
20	Putzkammer mit Anschluss Waschma./Trockner	
	Gesamtfläche DIN 277 / NF 1–6 in qm	350,00

Soweit sich entwurfs- und konstruktionsbedingte Restflächen ergeben, sollen diese als Abstellflächen nutzbar sein.

### 3. Funktionelle Anforderungen

#### 3.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Um dem Inklusionsgedanken zu entsprechen, sollen die Räumlichkeiten barrierefrei, mit Behinderten-WC und – sofern mehrstöckig – mit Aufzug geplant sein. Die speziellen Bedürfnisse sehbehinderter oder hörbehinderter Menschen sollten Berücksichtigung finden.

Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl für lärmintensive als auch für beruhigte Zonen (Lernförderung, Beratung, Kursangebote) muss möglich sein.

Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster sind erforderlich. Der Sonnenschutz sollte außen angebracht sein.

Alle Räume sollten über mehrere Steckdosen und Lichtschalter verfügen.

Sicherheitsvorschriften bezüglich der Steckdosen müssen beachtet werden. In den MitarbeiterInnenbüros und in den Gruppenräumen sollten Telefonanschlüsse und Datenleitungen vorhanden sein.

Die Fenster müssen den Brandschutzbestimmungen entsprechen.

#### 3.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Das Erscheinungsbild der Einrichtung (innen und außen), wie auch die Zugänge sind hell, freundlich und attraktiv zu gestalten. Die gewählten Materialien müssen robust, wartungs- und pflegeleicht sein. Bodenbeläge sind der Nutzung entsprechend auszuführen.

Behindertengerechte Zugänge und Ausstattungen sind zu schaffen. In allen Räumen soll auf Akustik, Farbgebung und auf angemessene Lichtverhältnisse geachtet werden.

In den Gruppenräumen sollten Telefonanschlüsse vorhanden sein.

Die Außen-/Eingangstüren sollen auch geöffnet feststellbar sein (für Anlieferungen).

Eine zeitgemäße Elektroinstallation (z.B. Datenleitungen) ist zu integrieren.

Be- und Entlüftungsanlagen bzw. gute Belüftungsmöglichkeiten insbesondere für den Cafébereich, für die Küche und die Sanitäreanlagen sind einzurichten.

Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.

Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten. Die Brandschutzaufgaben sind zu beachten. (Kindgerechte) Fluchtwegpläne sind bereit zu stellen. Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme).

### 3.3 Anforderungen an die Freiflächen

Für die Freiflächen sollen Sitzmöglichkeiten für die Zielgruppen der Einrichtung, sowie eine kleine gestaltete Spielfläche eingeplant werden. Dabei wird großer Wert auf die Attraktivität der Freiflächen gelegt. Die Gestaltung der Fläche ist mit dem zukünftigen Betreiber abzustimmen.

Genügend Kfz-Stellplätze (gemäß Stellplatzverordnung), ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl sind vorzusehen. Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

### 3.4 Besondere Anforderungen

Dem Schallschutz innerhalb und außerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren.

Die Räume sind in allen zugänglichen Bereichen, gemäß BayBGG und Artikel 51 der Bayer. Bauordnung, barrierefrei zu gestalten. Ein Aufzug (sperrbar) ist im Falle einer mehrstöckigen Nutzung zu integrieren.

### 3.5 Schließanlage

Familienbildungsangebote und Elternkurse externer Träger sollen in den Räumen des Familienzentrums durchgeführt werden. Dies muss für die Schließanlage berücksichtigt werden. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger ausgewiesene Räume während der Schließungszeiten (also in den Abendstunden und an den Wochenenden) des Familienzentrums selbständig anmieten können, ohne dafür auf hauptberufliches Fachpersonal angewiesen zu sein.